

Strompreise für Winsen (Luhe)

	bis 31.12.2019	ab 01.01.2020
LuheStrom City	brutto	brutto
Arbeitspreis	25,77 ct/kWh	26,97 ct/kWh
Grundpreis pro Zähler	9,81 €/Monat	9,81 €/Monat

LuheStrom Wind

100% Ökostrom aus unserem Windpark Scharmbeck

Arbeitspreis	26,45 ct/kWh	28,82 ct/kWh
Grundpreis pro Zähler	9,81 €/Monat	9,81 €/Monat

LuheStrom BienePlus

 Bienen

Arbeitspreis	26,45 ct/kWh	28,82 ct/kWh
Grundpreis pro Zähler	9,81 €/Monat	9,81 €/Monat
Bienenbeitrag	2,50 €/Monat	2,50 €/Monat

LuheStrom Wärmepumpe/Nachtspeicher

getrennte Messung

Arbeitspreis HT	23,03 ct/kWh	24,49 ct/kWh
Arbeitspreis NT	20,47 ct/kWh	21,93 ct/kWh
Grundpreis pro Zähler	9,81 €/Monat	9,81 €/Monat

LuheStrom Duo (Schwachlast)

gemeinsame Messung

Arbeitspreis HT	26,58 ct/kWh	28,05 ct/kWh
Arbeitspreis NT	23,62 ct/kWh	25,09 ct/kWh
Grundpreis pro Zähler	9,81 €/Monat	9,81 €/Monat

Bei Fragen zu unseren Angeboten rufen Sie uns unter (04171) 7999 - 100 an oder schicken Sie uns eine E-Mail an kundenservice@stw-winsen.de bzw. ein Fax an (04171) 7999 - 9100. Gerne können Sie uns auch persönlich in unserem Kundencenter am Schloßring 50 in Winsen (Luhe) aufsuchen und beraten lassen

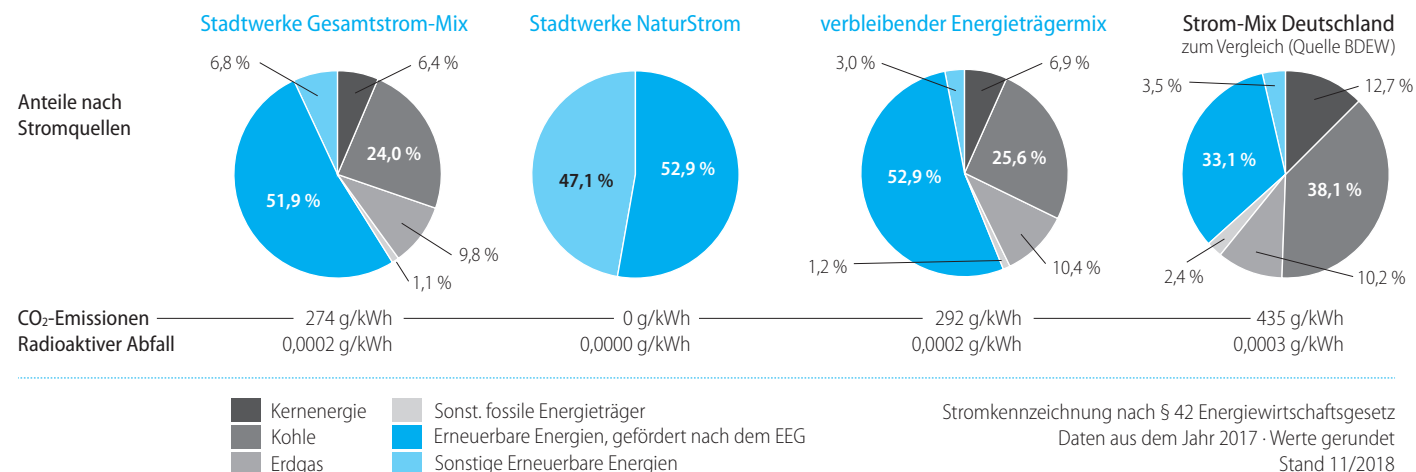
Die Bruttopreise enthalten Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe, weitere Informationen auf der Rückseite.

DIE ENERGIE DER REGION

Energieträgermix und zusätzliche Bestimmungen zur Lieferung von elektrischer Energie

So wird Ihr Stadtwerke Strom erzeugt:

Energieträgermix mit Emissionen und Umweltauswirkungen



Zusätzliche Bestimmungen

1. Kundenanlage

Die Wärmepumpe ist fest anzuschließen und der Verbrauch getrennt von sonstigen Verbrauchseinrichtungen zu ermitteln.

2. Lieferzeiten

Die Schwachlastzeit (NT-Zeit) beträgt innerhalb von 24 Stunden mindestens 6 Stunden, davon zusammenhängend 4 Stunden; sie liegt in der Regel zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr. Die verbleibende Zeit gilt als HT-Zeit (Hochtarif-Zeit). Bei Wärmepumpen in bivalent-alternativ betriebenen Heizungsanlagen darf die Versorgung bis zu 960 Stunden im Jahr unterbrochen werden.

Bei Wärmepumpen, die den Jahreswärmebedarf allein decken (monovalente Wärmepumpen) oder die in bivalent-parallel eingesetzt betriebenen Heizungsanlagen werden, kann die Versorgung innerhalb von 24 Stunden insgesamt bis zu 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung wird nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen Sperrzeiten ist nicht kürzer als die jeweils vorangegangene Sperrzeit.

3. Sonstige Bestimmungen

3.1 Voraussetzung für den Betrieb dieser Anlage ist, dass die Bestimmungen der Stadtwerke eingehalten werden.

Diese Sondervereinbarung ist kein Allgemeiner Tarif und wird nur auf Antrag abgeschlossen, vorausgesetzt, die benötigte Leistung steht zur Verfügung und nur die beantragten Geräte werden angeschlossen.

3.2 Im Übrigen erfolgt die Stromlieferung nach den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Winsen (Luhe) GmbH für den Eigenverbrauch im Haushalt“, die diesen Bestimmungen beigelegt sind.